

Ausschreibung Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol (Tiroler Wissenschaftsfonds) ruft

- die WissenschaftlerInnen und den wissenschaftlichen Nachwuchs (bis 35 Jahre, Mindestvoraussetzung: erster Studienabschluss) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck sowie der Fachhochschulstudiengänge in Tirol sowie
- sonstige inländische und ausländische WissenschaftlerInnen in Österreich für wissenschaftliche Forschungsprojekte an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck sowie der Fachhochschulstudiengänge in Tirol auf, sich mit Projekten an der Ausschreibung zu beteiligen.

Die Zielsetzung des Tiroler Wissenschaftsfonds ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Tirol.

Antragstellung:

- Der Antrag ist sowohl **auf elektronischem Weg** über die Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds (siehe die Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds (<http://www.tirolerwissenschaftsfonds.at/>] unter „Antragstellung“) als auch **in schriftlicher Form** (inkl. aller Beilagen [Kopien], **und zwar in zweifacher Ausfertigung**, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung/Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds, 6010 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7 - 9, einzubringen. Das Antragsformular sowie ein Informationsblatt stehen ab 01.03.2007 auf der Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds zur Verfügung.
- Für die Antragstellung **darf ausschließlich das in der Zeit vom 01.03.2007 bis 30.04.2007 bereit stehende Antragsformular verwendet werden.**
- Die Angaben im Antragsformular sind in deutscher Sprache zu verfassen.
- **Beginn der Einreichfrist:** 01.03.2007
- **Ende der Einreichfrist:** 30.04.2007

Ausschüttungssumme: EUR 841.500,--

Förderungsausmaß:

- grundsätzlich max. 30 % der Kosten, jedoch höchstens € 100.000, excl. Umsatzsteuer

Inhaltliche und formale Anforderungen - Rechtsgrundlagen:

- Landesgesetz vom 6. November 2002 über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol, LGBl Nr. 8/2003 (siehe unter <http://www.ris.bka.gv.at/lgbl-tirol/>)
- Richtlinien des Fonds, (v.a. § 6 „Allgemeine Auflagen und Bedingungen“) - (siehe unter <http://www.tiroler-wissenschaftsfonds.at>)
- Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm (siehe unter <http://www.tiroler-wissenschaftsfonds.at>)

Gang des Verfahrens:

Die rechtzeitig eingelangten Förderansuchen werden von der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds einer formalen Prüfung unterzogen. Nach Abschluss dieser Prüfung werden die Förderansuchen, die sämtliche Formerfordernisse erfüllen, jeweils jener Institution übermittelt, der die betreffenden Antragsteller (Antragstellerinnen) zugeordnet sind. Dort werden die Projekte einem Begutachtungsverfahren unterzogen und anschließend nach ihrer Förderwürdigkeit gereiht. Nach Vorliegen der Reihungsvorschläge tritt der Beirat des Tiroler Wissenschaftsfonds zu einer nicht öffentlichen Sitzung zusammen und entscheidet in dieser über die Vergabe der Fördermittel. Die Entscheidungen des Beirates werden den Antragstellern (Antragstellerinnen) unverzüglich nach dieser Sitzung bekannt gegeben. Jenen Antragstellern (Antragstellerinnen), denen der Beirat Fördermittel zuspricht, wird von der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds überdies ein Fördervertrag zugemittelt, in dem insbesondere alle Modalitäten der Auszahlung der Fördermittel und der Mittelverwendung geregelt sind.

Kontakt/Auskünfte:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Bildung/Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds
Heiligegeiststraße 7-9, A-6020 Innsbruck
Mag. Karin Schafferer, Tel: 0512/508-2573; E-Mail: k.schafferer@tirol.gv.at und
Mag. Sandra Mosheimer, Tel. 0512/508-2797; E-Mail: sandra.mosheimer@tirol.gv.at

Koordinationsstellen:

Es wird empfohlen, vor der Antragstellung mit der jeweils zuständigen Koordinationsstelle Kontakt aufzunehmen (welche Koordinationsstelle zuständig ist, richtet sich danach, an welcher Institution ein Förderungswerber (eine Förderungswerberin) tätig ist bzw. wo das Forschungsprojekt durchgeführt wird).

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck projekt.service.buero Dr. Sara Matt-Leubner Technikerstrasse21a 6020 Innsbruck Tel.: 0043/(0)512/507-9054 E-Mail: sara.matt@uibk.ac.at Dr. Robert Rebitsch Tel.: 0043/(0)512/507-9058 E-Mail: Robert.Rebitsch@uibk.ac.at	Medizinische Universität Innsbruck Evaluation & Qualitätsmanagement Dr. Gregor Retti Innrain 36 6020 Innsbruck Tel.:0043/(0)512/9003-70090 E-Mail: gregor.retti@i-med.ac.at http://www.i-med.ac.at/qm/
MCI – Management Center Innsbruck Mag. Elisabeth Rhomberg Universitätsstraße 15 6020 Innsbruck Tel.: 0043/(0)512/2070-1210 E-Mail: elisabeth.rhomberg@mci.edu	FH Kufstein Tirol Mag. (FH) Norbert Witting Andreas Hofer Straße 7 6330 Kufstein Tel.: 0043/(0)5372/71819-190 E-Mail: norbert.witting@fh-kufstein.ac.at

Der Vorsitzende des Beirates:

LR Dr. Erwin Koler